

AUSGABE 45
DEZEMBER 2020

Die Hamburger
Betreuungsvereine

Hamburger Betreuungsjournal

BILD: YETER KEKLIK - KAPSEL, ATELIER FREISTIL

INHALT

AUSGABE 45 | Dezember 2020

02 | Vorwort

03 | Impressum

KONTAKT UND KOMMUNIKATION

04 | Über digitalen und direkten Kontakt

06 | Webinare und andere Ungetüme

07 | Nähe in der Krise

09 | Der Aufbruch in eine digitale Zukunft

ARBEIT

10 | Hamburger Arbeitsassistenten

14 | Das ist lebendiges Arbeiten

Ein Interview mit Mustafa Masudi

15 | Erkenntnisse aus dem Beratungsalltag der EUTB

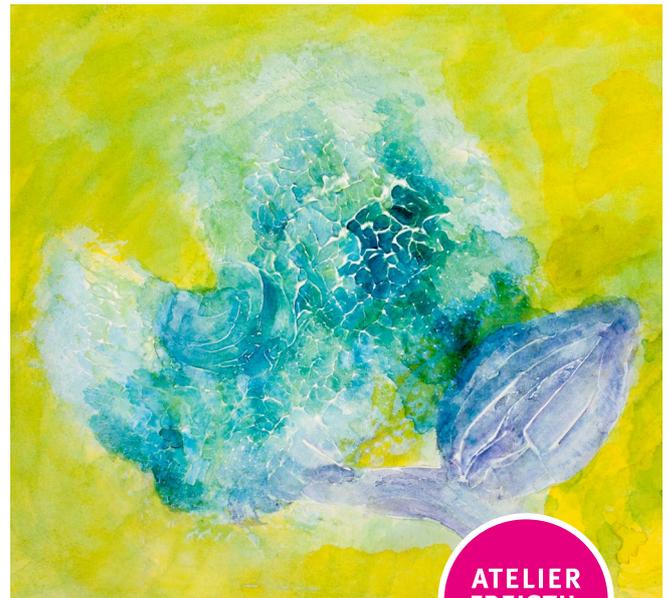
HAMBURG-LOTSE

17 | Zurück in den Alltag

Hölderlin e.V stellt sich vor

BUCH-BESPRECHUNG

19 | Hummeln fliegen auch bei Regen



ATELIER
FREISTIL
KUNST IN AKTION

TITELBILD

YETER KEKLIK, Jg.1972, ist seit 2012 im Atelier Freistil angestellt.

Sie plastiziert mit Hingabe Formen und Figuren und fügt diese zu Kompositionen zusammen. Als Zeichenmotive wählt sie gerne Frauenkörper, die sie aus verschiedenen Perspektiven darstellt.

Weitere Kunstwerke: www.atelier-freistil.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Wir sind gerade in einer besonderen Zeit der Menschheit – befinden uns mittendrin. Freiheit wird für uns alle eingeschränkt, zum Schutz vor und zur Eindämmung des bekannten Virus. Trotzdem drehen sich die Rädchen unserer Themenwelten weiter. So hat sich das Redaktionsteam Gedanken über die Hauptausrichtung der 45. Ausgabe des Betreuungsjournals gemacht. Wir haben uns für „Kommunikation und Kontak-

te unter erschwerten Bedingungen“ entschieden. Gerade diese ist/sind in allen Bereichen eingeschränkt oder werden „digitalisiert“.

Martina de Ridder bringt es mit dem Satz: „Die Körperlosigkeit der digitalen Kommunikation mag zwar Leben retten, aber wir wissen nicht, wieviel Leben sie vielleicht auch kostet“ auf den Punkt. Mit einem Schmunzeln geschrieben ist der Erfahrungsbericht

von Herrn Skambraks, der über einen Erklärfilm die Tücken der digitalen Welt kennenlernte und mit einer ermutigenden Aufforderung aufwartet. Frau Frisch ist Genesungsbegleiterin und schreibt eindrücklich über ihre Arbeit mit Psychiatrie-Erfahrenen und warnt im Besonderen vor der Vereinzelung im Hilfesystem.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Arbeit.

Die Hamburger Arbeitsassistenten beeinflusst seit über 25 Jahren die allgemeine Arbeitswelt. Sie klärt über die „Unterstützte Beschäftigung“ auf und fördert so die Diversität der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, macht sie erlebbar. Zwischen den Worten von Herrn Masudi erspürt man die Dankbarkeit eines Flüchtlings, der im Interview deutlich macht, dass neben der Familie seine Arbeit eine große Bedeutung für ihn hat.

Wir sind mit unserer 45. Ausgabe angetreten, um die Pandemiesituation zu betrachten. Sie soll Ihnen aber auch genügend Impulse geben, um Ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Ihre Tätigkeit, Ihre „Arbeit“ für jeden Einzelnen ist ein Plus für unsere Gemeinschaft. Gerade jetzt müssen wir uns das selbst immer wieder klar machen. Danke dafür und Ihnen ein entspanntes Lesen des Betreuungsjournals.

Das Redaktionsteam

HAMBURGER BETREUUNGSJOURNAL 45. AUSGABE, DEZEMBER 2020

HERAUSGEBER

www.betreuungsvereine.hamburg.de

REDAKTION

- Nicole Fingerhut, Betreuungsverein Bergedorf e.V.
- Alexander Vogt, Betreuungsverein Insel e.V.
- Dr. Claudia Höfler, Betreuungsverein Insel e.V.
- Hannelore Schröder, Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.
- Anja Friedrich, ZukunftsWerkstatt Generationen e.V., Betreuungsverein Wandsbek & Hamburg Mitte
- Hermann Middendorf, Fachamt für Hilfen nach dem Betreuungsgesetz, Beratungsstelle rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmacht

KORREKTORAT

Uwe Schröder, ZukunftsWerkstatt Generationen e.V., Betreuungsverein Wandsbek & Hamburg Mitte

V. I. S. D. P.

Hannelore Schröder, Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.,
Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg

GESTALTUNG

Lena Haase, Heimatherz
[instagram.com/heimatherzdesign](https://www.instagram.com/heimatherzdesign)

FINANZIERUNG

Hamburger Betreuungsvereine,
Betreuungsstelle Hamburg,
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

AUFLAGE:

4.000 Exemplare

Die einzelnen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Alle abgebildeten Personen sind mit der Veröffentlichung ihrer Bilder einverstanden.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Betreuungsjournal überwiegend die männliche Schreibweise angewandt.

Die Redaktion bedankt sich ausdrücklich bei Uwe Schröder für das zuverlässige und hilfreiche Korrekturlesen.



Autorin

Martina de Ridder

Lebt und arbeitet in Hamburg als Supervisorin und Psychotherapeutin in freier Praxis

ÜBER DIGITALEN UND DIREKTEN KONTAKT IN ZEITEN VON CORONA

„Das ist irgendwie anders. Irgendwie fehlt da was...“

Wir leben in wirren Zeiten. Von heute auf morgen – genau gesagt, seit Montag, den 16. März – ist plötzlich alles anders. Nein, nicht alles, aber doch all das, was sich auf den zwischenmenschlichen Umgang und auf unsere Art, miteinander in Kontakt zu treten und zu kommunizieren, bezieht. Und selbst jetzt – mehr als ein halbes Jahr ist vergangen – ertappen wir uns bisweilen immer noch dabei, wie wir die Hand ausstrecken, um die des Gegenübers zu ergreifen. Das Gebot der Stunde heißt: DISTANZ! Den bisherigen Erfahrungen nach sind ältere und kranke Menschen in besonderer Weise gefährdet, durch eine Infektion mit Covid19 ernstlich zu erkranken oder gar zu sterben. Dementsprechend erscheint es sinnvoll, mit den genannten Gruppen nur noch digital zu kommunizieren. Doch was ist eigentlich der Preis dafür, wenn wir so viel gut gemeinte Vorsicht walten lassen?

Aus der Welt der Wirtschaft hört man, dass das digitale Zeitalter nun definitiv begonnen habe und eigentlich deutlich mehr Vor- als Nachteile biete. Das neue Zauberwort heißt: Homeoffice! Die Mieten für gewerbliche bzw. Büroräume sind in den letzten Monaten um ca. 20% (!) gesunken. Und aus den großen Firmen, die ruckzuck ihre gesamten Kommunikationssysteme umstellten, hört man – zumindest bisher – wenig Kritisches.

Doch darum geht es hier nicht. Denn hier geht es um Menschen, die alt und oft auch (psychisch) krank sind, die sich selbst nicht mehr eigenständig versorgen können, die also auf Hilfe, Fürsorge und vor allem auf Kontakt von außen angewiesen sind.

Was bedeutet es eigentlich, wenn derzeit die Kontakte zwischen Betreuern und Betreuten nur noch digital vonstattengehen? Und was bedeutet es, wenn z.B. Anträge auf Höherstufung des Pflegegrades, die bisher selbstverständlich einen persönlichen Besuch beim Klienten beinhalteten, jetzt nur noch am Telefon „bearbeitet“ werden dürfen? Die Rückmeldungen vor allem der ehrenamtlichen Betreuer wie auch der professionellen Helfer in den Einrichtungen der ASP sind eindeu-

tig: Der digitale Kontakt ersetze in keiner Weise die persönliche Begegnung.

Aber warum ist das so?

Darüber ist bisher wenig bekannt. Und so sind die folgenden Gedanken eher Spekulation und Vermutung, als dass sie auf gesicherten Erkenntnissen basieren. Aber es lohnt allemal, sich Gedanken darüber zu machen.

Stellen wir uns also eine in eigener Häuslichkeit lebende und seit dem Tod des Ehemannes allein stehende siebenundsechzigjährige Frau Müller vor, die seit langen Jahren unter einer schweren Depression leidet. Aufgrund dieser war sie nicht mehr in der Lage, ihren Alltag zu bewältigen. So bekam sie – zwecks Regelung vor allem ihrer gesundheitlichen und finanziellen Belange – einen gesetzlichen Betreuer an die Seite gestellt. Dieser stattete Frau Müller zwar seltene, aber regelmäßige Besuche ab und verschaffte sich vor Ort und im direkten Kontakt einen Eindruck von ihrer Verfassung und Befindlichkeit. Zur Unterstützung ihres Alltags und auch als Intervention gegen ihre zunehmende Vereinsamung sorgte er dafür, dass sie an eine Einrichtung der ASP angebunden wurde. Zweimal pro Woche ging Frau Müller in diese Einrichtung, nahm an der offenen Frühstücksgruppe und einer Freizeitgruppe teil und führte einmal wöchentlich ein persönliches Gespräch mit ihrer ASP-Betreuerin. Frau Müller stabilisierte sich zusehends.

Dann kam Corona. Die Einrichtungen wurden von heute auf morgen geschlossen. Alle Kontakte, die bisher in persönlicher Begegnung stattgefunden hatten, wurden zum Schutze der Klienten als auch der Mitarbeiter digitalisiert. Wer einen Computer besaß, konnte per Videoschaltung zu seinen professionellen Helfern Kontakt aufnehmen, ansonsten blieb das Telefon. Frau Müller hatte keinen Computer. Um mit ihrer Bezugsbetreuerin und ihrem gesetzlichen Betreuer zu sprechen, blieb also nur das Telefon. Die Frühstücks- und Freizeitgruppe, die für Frau Müller wichtige Ankerpunkte gewesen waren, wurden ersatzlos gestrichen. Die Bezugsbetreuerin bot Frau Müller regelmäßige Telefongespräche an, aber Frau Müller machte von

diesem Angebot kaum Gebrauch. Warum nicht? „Ach, ich weiß nicht“, sagte sie, „das ist irgendwie anders. Irgendwie fehlt da was. Ich kann es nicht beschreiben“. Ja, es ist auch schwer zu beschreiben.

Der digitale Kontakt ist auf jeden Fall ein körperloser Kontakt. Und in diesem Sinne ein gefühlloser, denn unser Körper beherbergt unsere Gefühle. Der Körper in seiner Präsenz hat Bedeutung, ohne dass er etwas macht. Der Körper in Präsenz hat eine Aura (griechisch: Luft), die durch nichts zu ersetzen ist. Er bietet einen Resonanzraum für unsere Gefühle und - in der persönlichen Begegnung - auch für die Gefühle unseres Gegenübers. Genau diese Erfahrung rettete Frau Müller aus dem Gefühl tiefer Einsamkeit, mit der sie in ihrer depressiven Zurückgezogenheit immer wieder zu kämpfen hatte. Als ihr diese direkten Begegnungsmöglichkeiten durch die Lockdown-Regeln entzogen wurden, fiel sie zurück in ihre Depression, aus der sie sich nur sehr mühsam herausarbeiten konnte, als persönliche - und damit körperliche - Begegnungen wieder möglich wurden.

Es ist nachgewiesen, dass wir uns in normalen Zeiten ca. 400 mal am Tag selbst berühren, so als müssten wir uns ganz unbewusst unseres eigenen Körpers (und damit unserer Gefühle) versichern. In der Zeit des Lockdowns, die für viele Menschen quasi eine „körperlose“ Zeit war, erhöhte sich die Zahl dieser Selbstberührungen um das Doppelte. Bei allem Respekt und bei allem Verständnis für die Vorsichtsmaßnahmen, mit denen versucht wird, eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern, müssen wir aber auch ein Augenmerk darauf richten, welchen Preis die zunehmende Digitalisierung hat und für welche gesellschaftlichen Gruppen dieser Preis besonders hoch ist, und dies sind – wie ja eigentlich immer – die Alten, die Kranken und die Schwachen.

Die Körperlosigkeit der digitalen Kommunikation mag zwar Leben retten, aber wir wissen nicht, wieviel Leben sie vielleicht auch kostet.



Autoren

Jochen Schmidt
und Julia Möcker

Betreuungsverein
Wandsbek und
Hamburg Mitte

WEBINARE UND ANDERE NEUE UNGETÜME

Ehrenamtliche und rechtliche Betreuung in Zeiten von Covid-19

Wir sitzen vor diesem Artikel und mussten beginnen in unserem Gedächtnis zu forschen, wie wir als Betreuungsverein mit einer noch nicht da gewesenen Herausforderung umgegangen sind.

Wir verfolgten die Nachrichten schon weit vor Beginn der Pandemie und fingen an, uns Stück für Stück darauf vorzubereiten. Für die Mitarbeitenden wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens weiter ausgebaut. Auch für viele unserer Ehrenamtlichen war dies ein großer Schritt in die Digitalisierung.

Die Ehrenamtlichen hatten – wie wir auch – keine Möglichkeit mehr, die zu Betreuenden in Heimen zu besuchen, auch versperrten sich diejenigen, die in eigenem Wohnraum leben, weil sie oftmals zur Risikogruppe gehören. Auch fand nur noch die telefonische Beratung statt.

Trotz all dieser Schwierigkeiten haben alle Ehrenamtlichen tolle Arbeit geleistet. Sie waren für die Betreuten im Hintergrund tätig. So wurden Behördenangelegenheiten weiterhin bearbeitet und der Kontakt bestand über Telefonate, vielleicht sogar Videoanrufe. Bei Fragen nutzten sie unsere telefonische Beratung.

Durch die technischen Möglichkeiten wurden unsere Präsenzveranstaltungen nach und nach auf digitale Veranstaltungen „umgeschwitch“. So führten wir Webinare zu speziellen Themen, aber auch um eine Möglichkeit des Austausches für die Ehrenamtlichen zu bieten, durch. So schafften wir, mit Hilfe unserer Referenten, für alle eine neue und einzigartige Plattform. Wir boten den Ehrenamtlichen die Möglichkeit ganz bequem von zuhause, unterwegs oder vom Campingurlaub am Meer an unseren Veranstaltungen und Erfahrungsaustauschen teilzunehmen. Zu Beginn waren es große Stolpersteine für alle – so gab es Probleme mit Bild und Ton. Doch jeder wurde kreativ und nutzte den gebotenen technischen Support, wie zum Beispiel durch die Funktion des Gruppenchats im Webinar. Damit begann eine ganz andere und aufregende Form der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung und Beratung.

Abstandsregeln, Maskenpflicht und Hygienemaßnahmen sind inzwischen zur Routine geworden. Homeoffice findet nur noch an einzelnen Tagen statt und persönliche Kontakte zu Klienten und zu

Personen mit Beratungsbedarf sind – unter Berücksichtigung von Hygiene-, Melde- und Abstandsregeln – wieder möglich.

Wir haben inzwischen sehr viel Übung mit „Videoschalten“ – Seminare finden wieder statt, wahlwei-

se als Semi- oder Webinare. Auch für die Zukunft sind wir durch die vielen technischen Möglichkeiten sehr optimistisch, mehr Menschen zu erreichen, um ihnen fachliche und thematische Fortbildungen und Seminare – egal, ob digital oder analog – anbieten zu können.

Bild: engin-akyurt, unsplash.com

NÄHE IN DER KRISE

Es ist ein regnerischer April-Tag in Hamburg im Jahr 2020. Ich schalte das Telefon ein und rufe meine Emails und Nachrichten ab. Vielleicht möchte jemand mit mir sprechen. Vielleicht erträgt jemand die besondere Einsamkeit im Lock-Down nicht und fühlt sich dieser Tage noch einsamer als sonst. Manuela hat mir in der Nacht 15 SMS geschrieben. Die Not war groß. Die Einsamkeit hat sie verschlungen. Ich rufe Sie an. Sie möchte mich treffen. Ich muss ablehnen – es ist verboten. Die Gefahr der Ansteckung, die Pandemie, die uns alle einschränkt... für Manuela ist dies das kleinste ihrer Probleme. Sie leidet besonders unter der gesetzlich auferlegten Isolation, da durch diese, die ihr eigenen psychischen Brüchigkeiten besonders hervortreten. Die Traurigkeit wird dunkler, tiefer, das Gefühl keinen Platz in der Welt zu



Autorin

Annika Frisch

EX-IN Genesungsbegleiterin, Vorstand EX-IN Hamburg e.V.

haben, nicht mal mehr in den Hilfediensten, ist erstickend. Bekannte Netzwerke und Ansprechpartner scheinen nicht mehr da zu sein. Geschlossen. Vorübergehend. Aber es fühlt sich nicht vorübergehend an. Es fühlt sich endgültig an. Wie das Loch im eigenen Herzen, das allein nicht zu ertragen ist. Ich nehme mir Zeit für Manuela, höre lange zu. Ich kenne vieles, was sie gerade als unerträglich erlebt, selbst. Die Regeln der Pandemie kann ich nicht verändern, aber ich kann mich mit Manuela darin verbünden, dass es unfair ist, dass es weh tut, dass das alles zu viel ist. Und ich kann es mit ihr gemeinsam durchstehen. Die schmerzhaften Regeln, die Ungewissheit, die Einsamkeit. Ich habe die Kraft und die Zeit einfach da zu sein. Sie fühlt sich einsam. Aber sie ist nicht allein.

Mein Name ist Annika Frisch, ich bin EX-IN Genesungsbegleiterin in der ambulanten Sozialpsychiatrie. Genesungsbegleiterin sein heißt, dass ich selbst Psychiatrie-Erfahrene bin und damit offen umgehe. Ich habe schwere seelische Erschütterungen erlebt und überlebt und meinen Weg damit gefunden. Meinen ganz eigenen Weg. Dieses Erfahrungswissen um Krisen, deren individuelle Bewältigung und um Angebote des psychiatrischen Hilfesystems bringe ich in meine Arbeit ein. Ich habe mich durch eine EX-IN-Qualifikation darin geübt, mein Schicksal anders wahrzunehmen. EX-IN schult Psychiatrie-Erfahrene darin, ihre eigene Krisenerfahrung und deren Bewältigung als etwas Wertvolles zu bergen und später in der Begleitung anderer Betroffener und im Dialog mit professionell Tätigen hilfreich einzusetzen.

Mittlerweile arbeite ich neben meiner Anstellung als Genesungsbegleiterin bei der Gemeindepsychiatrischen Dienste Hamburg Nordost gGmbH ehrenamtlich im Vorstand von EX-IN Hamburg e.V. und helfe die EX-IN Kurse und die darum entstandene Begegnungskultur aktiv auszubauen und ins Hilfesystem hinein zu tragen. **EX-IN Begegnungskultur, das heißt dialogische Begegnung auf Augenhöhe.** Betroffene, Angehörige und Behandler tauschen sich über ihre jeweiligen Perspektiven auf psychische Krisen aus, ohne

dass eine Gruppe die Deutungshoheit für sich beansprucht. Der dialogische Grundgedanke ist, dass erst durch den ehrlich interessierten Austausch dieser drei Perspektiven auf Krisen wirkliches Verstehen stattfinden kann. Und nur durch Verstehen kann Vertrauen und ein hilfreiches Miteinander wachsen.

EX-IN Hamburg e.V. bietet auch Austauschtreffen für arbeitende EX-IN'ler an, bei denen wir versuchen einander in unserer besonderen Rolle im Hilfesystem zu unterstützen und zu stärken. Wir reden im Moment viel über die Corona-Einschränkungen und wie wir in unserer Arbeit damit umgehen. Was macht das mit unserer beruflichen Identität? Die Arbeit als Genesungsbegleiter ist in besonderem Maße von Nähe und Solidarität geprägt. Viele Anbieter psychiatrischer Hilfen versuchen zurzeit im digitalen Raum Kontaktmöglichkeiten wie Chats oder Video-Konferenzen bereitzustellen. Jedoch hilft ein Mensch auf einem Computerbildschirm nur bedingt gegen die manchmal sogar körperlich spürbare Einsamkeit einer leeren Wohnung. Eine Stunde Chat oder Telefonat reichen kaum aus, um die Stille zu füllen, die in den eigenen vier Wänden so laut werden kann. Es ist schwierig für uns als Berufsgruppe, die heilsame persönliche Begegnung so zu ersetzen und wir sorgen uns auch, dass sich durch die Schaffung dieser neuen Kommunikationswege das Miteinander dauerhaft verändert. Wir sorgen uns vor Vereinzelung im Hilfesystem, wo der Kontakt zu anderen Betroffenen aktuell immer weniger alltäglich wird. Als Genesungsbegleiter wissen wir, wie heilsam die Solidarität von Menschen sein kann, die Ähnliches erlebt haben wie wir selbst. Menschen, die verunsichernde psychiatrische Symptome, damit einhergehende Ausgrenzung, Stigmatisierung, oft auch Armut kennen. Sich gegenseitig Kraft geben dieses durchzustehen, vielleicht sogar wieder Mut für eigene Entscheidungen und Träume zu entwickeln, das ist Genesungsbegleitung.

Vielleicht ist genau diese berufliche Identität in der jetzigen globalen Krise auch unser Vorteil. Un-

sere Rolle ist keine, in der wir etwas besser wissen, etwas regeln oder „weg machen“ müssen. Wir begegnen unserem Gegenüber einfach als gleichsam krisenerprobte Menschen. Wir können vielleicht ganz glaubhaft und persönlich vermitteln: Ich Sorge mich auch, aber das ist okay, das gehört zum Menschsein dazu, und wir werden das gemeinsam durchstehen, so wie du und ich schon so vieles durchgestanden haben. Ich glaube an Dich, weil ich es geschafft habe damit zu leben. Du kannst an Dich glauben, weil es mich gibt, weil ich es auch geschafft habe. Du bist nicht allein.

Wenn Sie mehr über EX-IN erfahren wollen oder sich für eine EX-IN Qualifikation (für Betroffene oder Angehörige) interessieren, besuchen Sie uns auf unserer Website www.ex-in-hamburg.net oder kontaktieren Sie uns direkt unter vorstand@ex-in-hamburg.net

Wir unterstützen auch gerne interessierte Arbeitgeber, die überlegen EX-IN Genesungsbegleiter oder EX-IN Angehörigenbegleiter in ihr Team zu implementieren.

DER AUFBRUCH IN DIE DIGITALE ZUKUNFT VERLÄUFT IMMER GANZ SO GLATT

In dem Moment, als meine Kollegin mir berichtete, dass im Hamburger Betreuungsjournal ein Artikel erscheinen soll, in dem aus den Vereinen über die Probleme mit der Digitalisierung im Zuge der Coronakrise berichtet werden soll und hierfür ein Autor gesucht wird, war mir klar: sie meint mich. Vorsichtig ausgedrückt bin ich in diesem Bereich kein Talent.

Darauf hat die Coronakrise jedoch keine Rücksicht genommen. Wir standen vor der Herausforderung, Ratsuchende auch ohne persönlichen Kontakt zu erreichen. Persönliche Beratung hatten wir zwar durchgängig angeboten, Veranstaltungen fielen über Monate aus. Dabei konnten keine Veranstaltungen zu Vorsorgevollmachten durchgeführt werden. Sämtliche Anfragen nach Referaten wurden storniert.

Erschwerend kam hinzu, dass unser Team aus Infektionsschutzgründen in zwei Teams aufgeteilt wurde und ich mich einige Tage in der Woche im Homework wiederfand. Mein technikaffiner Kollege hatte uns einen externen Zugriff auf den Arbeits-PC eingerichtet, was auch überall funktionierte, außer bei mir. Okay, nicht verzagen, neue Herausforderungen fordern neue Wege und Initiative.

So kam es zu der Idee, Informationen zu Vorsorgevollmachten in Form eines Videos zu verbreiten. Mir war gleich klar, ohne Hilfe ist das ein aussichtsloses Unterfangen. Ich fragte meine Nichte, die



Autor

Uwe Skambraks

Betreuungsverein
Bergedorf e.V.

sich auch freundlich bereit erklärte, ihren Onkel zu unterstützen.

Also nahmen wir Gespräche und Erläuterungen zu diesem Thema ziemlich spontan und ohne große Vorbereitung auf. Dank ihrer Hilfe klappte das soweit. Ziemlich stolz auf das neue Produkt wurde es im kleinen Rahmen verbreitet. Die Ernüchterung folgte, als sich herausstellte, dass alle Filme zwar gute Bildqualität hatten, doch kaum zu verstehen waren. Ich hatte von meinen Sohn eine „Actionkamera“ ausgeliehen, die wirklich gute Bildqualität liefert, aber die Tonqualität ist ziemlich mies.

Nicht aufgeben! Ein Kollege meinte, er hat eine geeignetere Kamera, mit der wir die nächsten Versuche starteten. Die Aufnahme lief gut, beim Anschauen stellte sich dann allerdings heraus, dass diese Kamera nur Filme von 8 Minuten Länge aufnimmt und damit ein großer Teil unserer Aufnahme nicht gefilmt wurde. Informationen kurz zusammenzufassen ist sowieso besser. Also neuer Versuch, diesmal mit Uhr, um im Zeitplan zu sein. Leider ging bei dieser sehr genauen Digital-

uhr nach zwei Minuten das Licht für die Zeitanzeige aus, sodass wir uns bezüglich der Zeitplanung beim Filmen auf unser Gefühl verlassen mussten. Das passte trotzdem einigermaßen und weiter sind wir erstmal nicht gekommen.

Gerne sind die Leser eingeladen sich das Produkt, welches auf unserer Homepage betreuungverein-bergedorf.de veröffentlicht ist, anzuschauen. Glauben Sie mir, hinter dem Produkt von 7,5 Minuten steckt ein erheblicher Arbeitseinsatz.

Auch bei anderen Versuchen mit Digitalisierung Fortschritt zu bewirken, lief keineswegs alles glatt. Details erspare ich Ihnen.

Letztendlich bin ich trotz allem überzeugt davon, dass die Nutzung digitaler Medien viel Potenzial für Schulung und Beratung hat. Und wenn dann was klappt, macht es auch Spaß.

Alle Skeptiker und Zögerer möchte ich ermuntern, sich mit Nutzung von zum Beispiel Onlinefortbildungen oder Lehrfilmen vertraut zu machen. Sie schaffen das!

ZUR ENTWICKLUNG VON WAHLFREIHEITEN FÜR EIN RECHT AUF ARBEIT

Gesetzliche Betreuer von Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter haben – zumeist ungewollt – eine große Chance zu Experten und Zeitzeugen einer bestehenden sozialpolitischen Herausforderung zu werden: Für Menschen mit Behinderung ist die Freiheit ihrer Berufswahl (Art 12 des Grundgesetzes¹) deutlich eingeschränkt. Auch ihre Erwerbslosigkeit ist überproportional hoch. Es

wundert wenig, dass das Monitoring der UN-Behindertenrechtskonvention (hier: Art 27²) über eine deutliche gesetzliche Widersprüchlichkeit stolpert, wenn z.B. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) gefordert sind, „den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen zu fördern“³.

Eine Ratlosigkeit für gesetzliche Betreuer ist vor-

programmiert: Ist die von ihnen betreute Person ungeeignet oder sind es die zur Verfügung stehenden Angebote der Unterstützung, die ungeeignet sind? Auf welchen Kriterien basiert „Eignung“? Wer entscheidet darüber?

Festzustellen ist zunächst, dass die Auffassung, eine Person sei aufgrund Art und Schwere ihrer Behinderung nicht geeignet für eine Teilhabe am Arbeitsleben, in einem deutlichen Widerspruch zu der UN-Behindertenrechtskonvention steht. Der dort im Artikel 27 formulierte Anspruch ist unteilbar. Die UN-BRK sieht keine Einschränkungen in dem Sinne vor, dass Menschen von ihrem Teilhabeanspruch Abstand zu nehmen haben, wenn ihre Behinderung zu gravierend ist. Insofern kann der Anspruch auch nicht an irgendwelche persönliche Kriterien der Eignung geknüpft werden.

Daraus folgt: Einem von einem Menschen mit Behinderung geäußerten Interesse an einer Teilhabe am Arbeitsleben ist durch gründliche Prüfung der Realisierungschancen Rechnung zu tragen. Und zwar unabhängig von einer Ahnung oder Vermutung, dass dies unter den bestehenden Bedingungen gegebenenfalls nicht möglich sein könne:



Autor

Achim Ciolek

HAA Hamburger Arbeits-
assistenz Hamburg gGmbH



„Freiheit ist ein Gut, das durch den Gebrauch wächst, durch Nichtgebrauch dahinschwindet“ (Carl Friedrich von Weizsäcker). Es bedarf einer Ermutigung sowohl von Menschen mit Behinderung als auch deren Unterstützer. Desillusionierung beschränkt den Prozess, Freiheiten weiter zu entwickeln. Inklusion – und das prägt die Geschichte und das Selbstverständnis unserer Arbeit bei der Hamburger Arbeitsassistenz – kann man nicht finden, sondern man muss danach suchen und sie entwickeln. Und man muss Inklusion wollen.

Die Hamburger Arbeitsassistenz (HAA) wurde vor über 25 Jahren gegründet von der Landesarbeitsgemeinschaft Eltern für Inklusion e.V. Diese ist weiterhin noch ihre alleinige Gesellschafterin. Sie hat sich seit den 70er Jahren für eine Inklusion in Kindergarten und Schule eingesetzt. Auch der Verankerung der UN-BRK im Hamburgischen Schulgesetz (2009) ging ein langer Prozess voraus, der sich ebenso mit Positionen auseinandersetzen musste, in dem „Eignungskriterien zur inklusiven Beschulung“ (Schul- bzw. Bildungsfähigkeit per se) eine vollkommen andere – und zentralere – Rolle spielten als heute.

In den letzten 25 Jahren sind im Bereich der beruflichen Inklusion erhebliche Veränderungen eingetreten. Dies betrifft sowohl gesetzliche Grundlagen (SGB IX, UN-BRK, BTHG) als auch Veränderungen in der Angebotsstruktur. **Ausgehend von unserem (HAA) konzeptionellen Ansatz der „Unterstützten Beschäftigung“ bewertet, haben sich die Bedingungen für eine berufliche Inklusion durch eine personenzentrierte Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich verbessert.** Viele unserer Ideen und Forderungen, die zum Zeitpunkt unserer Gründung (1992) noch als Provokation aufgefasst wurden, scheinen mittlerweile schon fast in einem sozialpolitischen Mainstream aufgehoben: Die Zielsetzung und die Herausforderung der Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes ist politisch mittlerweile weitgehend konsensual – die Bedingungen dafür sicher-

lich sehr entwicklungsbedürftig. Die Grundlage, auf der aktuell ein Anspruch auf eine Unterstützung für eine inklusive Teilhabe am Arbeitsleben vorgetragen werden kann, ist deutlich, aber verändert. Er bedarf dringend einer konsequenten Nachfrage und Gebrauches.

Unser Beitrag zur einer Weiterentwicklung von Wahlfreiheit für eine Teilhabe am Arbeitsleben bestand und besteht in einem Bemühen, um eine strukturelle Weiterentwicklung des Konzeptes der „Unterstützten Beschäftigung“. Dieses Konzept orientiert sich an einer eigentlich recht simplen Leitvorstellung, nämlich folgender: Um eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern bedarf es

1. einer Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, der den jeweiligen Interessen und Fähigkeiten entspricht. Ferner
2. einer personellen Unterstützung am Arbeitsplatz (Arbeitsassistenz/Jobcoaching) – sowohl zur weiteren Qualifizierung als auch Erhalt des Arbeitsplatzes und
3. einer Möglichkeit der Subventionierung des Lohnes, um behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen ausgleichen zu können.

Dies sind strukturelle Anforderungen, um Chancen der Partizipation an dem Allgemeinen Arbeitsmarkt, der nun einmal von Wettbewerb und Leistungsprinzip geprägt ist, zu verbessern. Der gesetzliche Anspruch auf Teilhabe bezieht sich auf einen Arbeitsmarkt, der auf diesen Prinzipien basiert. Die Herausforderung besteht darin, Strukturen zu entwickeln, dass dieser Arbeitsmarkt auch für den Personenkreis von Menschen mit Behinderung das Attribut verdient, zunehmend „allgemein“ zu sein.

Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Idee und des Konzeptes einer „Unterstützten Beschäftigung“ haben wir die Widersprüchlich-

keit dieses individuellen und personenzentrierten Ansatzes zu dem institutionellem Ansatz der Förderung von Teilhabeleistungen nicht nur als Hemmnis empfunden. Es geht oftmals darum, vorhandene Ansprüche auf institutionelle Förderung entsprechend anzupassen.

Hierfür bedarf es zunächst einer umfangreichen Beratung, denn das „gegliederte gesetzliche System der beruflichen Rehabilitation“ ist recht kompliziert.

Es geht zunächst um eine Klärung, welche Förderungsansprüche überhaupt bestehen und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

Welche Leistungsträger sind für den jeweiligen Unterstützungsbedarf zuständig? (Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Eingliederungshilfe, Integrationsamt, Berufsgenossenschaft usw.) Sicherlich ist das verwirrend und wirkt auch abschreckend und vielleicht oftmals entmutigend. Aber: Nur durch entsprechende Klärungsprozesse ist es möglich, individuell geeignete Planungsprozesse für eine Verbesserung der Chancen auf eine Teilhabe am Arbeitsleben zu initiieren.

Neben unserem Angebot entsprechender Beratung und Unterstützung von Planungsprozessen liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit, die wir in der Hamburger Arbeitsassistentz aktuell mit ca. 120 sozial- und berufspädagogischen Kollegen betreiben, auf konkreten Unterstützungsleistungen in den oben genannten Teilbereichen der Vermittlung / Platzierung auf Arbeitsplätze des Allgemeinen Arbeitsmarktes und der personellen Unterstützung / Arbeitsassistentz (JobCoaching).

Unsere Angebote richten sich dabei insbesondere auf den Personenkreis von Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind und hier primär an Menschen mit Lernschwierigkeiten.⁴

Unerheblich für die Wahrnehmung unserer Angebote ist es, ob Bewerber bereits konkrete Vorstellungen über ihre beruflichen Fähigkeiten und Interessen mitbringen oder nicht.

Das Spektrum unserer Leistungen einer „Unterstützten Beschäftigung“ im Sinne einer individuellen personenzentrierten Unterstützung umfasst sowohl Prozesse der Erprobung und Orientierung als auch der Qualifizierung in unterschiedlichen Betrieben des regionalen Arbeitsmarktes und auch die Stabilisierung von bestehenden Arbeitsplätzen.

Ermutigen zur Inklusion im Arbeitsleben konnten (und möchten) wir durch entsprechende Angebote nicht nur Menschen mit Behinderung und ihre Unterstützer: Uns liegt es stets ebenso daran, Arbeitgeber und deren Mitarbeitern eine fachlich qualifizierte und faire Unterstützung zu geben, um für diesen Bereich Diversität zu fördern und erlebbar zu machen.

Wenn Sie mehr über die HAA erfahren wollen:

Hamburger Arbeitsassistentz

Schulterblatt 36

20357 Hamburg

Tel: 040 - 43 13 39 0

Email: info@hamburger-arbeitsassistentz.de

¹ Grundgesetz § 12: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“.

² UN-BRK Artikel 27: „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit, dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Be-

hinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt und angenommen wird“

³ Hervorhebungen vom Autor

⁴ Wir verwenden den Begriff „Lernschwierigkeiten“ – anstatt „geistiger Behinderung“ u.a. - in Übereinstimmung mit den Forderungen der Vertreter der Selbsthilfe.



DAS IST LEBENDIGES ARBEITEN!

EIN INTERVIEW MIT MUSTAFA MASUDI

Das Interview führte Anja Friedrich, Betreuungsverein Wandsbek und Hamburg Mitte

Mustafa Masudi ist 22 Jahre alt und kommt aus Kabul (Afghanistan). Er lebt seit 7 Jahren in Deutschland. Während des Krieges in seinem Heimatland erlitt er Verletzungen an Kopf und Körper durch Bombenangriffe. Dies führte dazu, dass er heute eine körperliche, geistige und seelische Behinderung hat. Mustafa ist ein aufgeschlossener und freundlicher junger Mann. Er absolvierte in Deutschland eine Integrationsklasse sowie eine berufsvorbereitende Schule. Jetzt macht er eine Ausbildung im Berufs-Bildungs-Bereich einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Wie bist du an die Ausbildungsstelle gekommen?

Ich war in der Schule und meine Lehrer haben mir empfohlen eine Ausbildung bei einer Werkstatt für behinderte Menschen zu absolvieren. Sie gaben mir dazu Unterlagen von Beratungsstellen. Meine Familie hat mich dann zu einem Gespräch und einer Besichtigung begleitet. Danach habe ich einen Ausbildungsplatz bei den Elbe-Werkstätten bekommen und meine Ausbildung 2018 angefangen.

Was gefällt dir an der täglichen Arbeit?

Die Arbeit macht mir jeden Tag Spaß. Ich lerne immer neue Sachen. In meinem Heimatland gibt es für Menschen mit Behinderungen kaum Mög-

lichkeit auf eine berufliche Zukunft. Die Kollegen in der Werkstatt sind nett und ich habe schon viele Freunde gefunden. Das Fachpersonal ist sehr freundlich zu mir. Ich habe schon mit Metall und Holz gearbeitet. Am Holz habe ich mich auch schon einmal verletzt. Mir wurde direkt geholfen und die Arbeit hat mir trotzdem gut gefallen. Es ist schön, wenn ich etwas zu tun habe. Das schönste am Tag ist, wenn ich mit der Arbeit fertig bin und sehen kann was ich geschafft habe.

Wie ging es dir mit der Pandemie?

Als im März der Lockdown kam, wurden die Werkstätten geschlossen. Ich musste jeden Tag zu Hause bleiben und durfte nicht raus. Das war sehr langweilig. Zu dieser Zeit ging es mir nicht gut. Meine Familie hat mich viel unterstützt. Ich war sehr froh als ich wieder zu Arbeit gehen durfte.

Was wünschst du dir für deine Zukunft?

Die Arbeit gefällt mir gut und ich möchte gerne in Deutschland bleiben und hier weiter in der Werkstatt arbeiten. Welche Arbeiten ich nach der Ausbildung ausführen möchte, weiß ich noch nicht genau. Ich wünsche mir, dass es meiner Familie immer gut geht und ich irgendwann eine eigene Familie gründen kann.

ERKENNTNISSE AUS DEM BERATUNGSALLTAG DER EUTB® FÜR DEN BEREICH ARBEIT

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden in vielfältiger Form angeboten und sollen auf den individuellen Bedarf der antragsstellenden Person abgestimmt sein. Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) berät im Vorfeld der Beantragung zu den verschiedenen Möglichkeiten.

Welcher Leistungsträger ist zuständig?

Zu erst einmal gilt es abzuklären, welcher Leistungsträger zuständig ist. Denn je nach individueller Lage, kommen sehr unterschiedliche Träger für die benötigten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Frage. Wer wann, für welche Leistung zuständig ist, ist nicht immer leicht zu beurteilen und muss ggf. auch zwischen den Trägern selbst ausgehandelt werden.

Um abzuklären, welcher Träger individuell zuständig ist, bedarf es der Betrachtung des Einzelnen und seiner Lebenslage. Und auch wenn jeder Rehabilitationsträger eine Beratungspflicht hat, der er nachkommen muss, so können diese oftmals nur in ihrem eigenen Leistungsrepertoire und ihrer eigenen Zuständigkeit beraten. Die Fülle an Möglichkeiten, die darüber hinaus existiert, fordert die Fachleute in ihrer Beratungsfunktion heraus. Menschen mit Behinderung haben oftmals schon erschwerte Bedingungen beim Zugang zu Informationen bzw. bei der Durchsetzung ihrer Interessen. Daher soll die EUTB® bei Fragen der Zuständigkeit bzw. der Orientierung im Rehabilitations- und Teilhaberechts, schon vor der Beantragung, beratend zur Seite stehen.

Wer hat ein passendes Angebot?

Ist die Zuständigkeit geklärt, kommt die nächste Herausforderung auf die Antragssteller zu, denn es gibt viele unterschiedliche Angebote. Hat man eine geeignete Form der Leistungserfüllung gefunden und wurde diese auch für einen beschieden,

Autorin
Jasmin Scheele
EUTB Leben mit
Behinderung Hamburg,
Elternverein e.V.



muss in der Regel ein Anbieter gefunden werden, bei dem oder mit dem diese Maßnahme umgesetzt werden kann. Denn der Rechtsanspruch bedeutet nicht gleichermaßen, dass es auch immer einen Anbieter dieser Leistung gibt bzw. freie Kapazitäten für diesen Bedarf verfügbar sind.

Manche Ansprüche, die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erst neu eingeführt worden sind, haben beispielsweise noch keine praktische Umsetzung erfahren – so fehlen in Hamburg immer noch die Angebote der „Anderen Leistungsanbieter“ nach § 60 SGB IX, welche die Leistungen der „sonstigen Beschäftigungsstätte“, die durch das BTHG weggefallen sind, zum Teil ersetzen sollten. Besonders Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung fehlen hier die Alternativen zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bzw. den Tagesstätten.

Was kann und will ich arbeiten? Wo im Leben stehe ich gerade?

In diesen ganzen Beratungs- und Aushandlungsprozessen steht im Mittelpunkt die Person selbst – mit ihren Interessen, Fähigkeiten, Erfahrungen und Ressourcen. Die Personen müssen sich schon vor der Beantragung von Leistungen mit sich selbst auseinandersetzen und sollten ggf. ihre Ergebnisse dokumentieren. Oftmals befinden sich diese Personen gerade im Übergang in eine neue Lebenssituation bspw. im Übergang von Schule in

Beruf oder sie kommen nach einer langjährigen Tätigkeit in einem „geschützten“ Arbeitsbereich wie der WfbM, zum ersten Mal auf den ersten Arbeitsmarkt und wissen nicht genau, wie es weitergehen soll.

Daher ist es ggf. sinnvoll, schon vorher eine Beratungsstelle anlaufen zu können, die einen Überblick über die vielen Angebote gibt und bei der persönlichen Orientierung behilflich ist. An dieser Stelle wird besonders die Bedeutung der Peer-Beratung im Beratungsalltag deutlich. Berater, die sich selber schon in der Situation befunden haben, einen solchen Übergang gestalten zu müssen, können nicht nur hilfreiche Tipps aus ihrer Erfahrung weitergeben, sondern verstehen besonders gut die Frustration, mit der die Ratsuchenden teilweise zu kämpfen haben.

Resümee aus den Beratungsinhalten

Inhalte der Beratungspraxis sind oftmals Zugangsprobleme und Orientierungshilfen in Form von Informationsweitergabe. Damit die Teilhabe ermöglicht werden kann, muss die Informationsbeschaffung gelingen. Der Überblick, den die EUTB® geben kann bzw. sollte, ist ein guter Einstieg in diesen Prozess.

Dabei stößt die EUTB® zeitweise jedoch auch an ihre Grenzen. Im Bereich „Arbeit“ kann oftmals nur auf die bestehenden Portale verwiesen werden, die z.B. eine Auflistung über mögliche Firmen bieten, die als Inklusionsbetriebe gemeldet sind. Aber nicht immer lässt sich in dem umfassenden Katalog an Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben etwas Passendes finden. Es kann sein, dass dort kein Angebot vorhanden ist, dass den eigenen Interessen und Fähigkeiten entspricht. Oder es wird nach den neuen Leistungen gefragt, die es durch das BTHG nun gibt – die aber eben noch nicht umgesetzt werden, da sie in der Praxis nicht existieren. Hier fehlen dann das Angebot und auch die Erfahrungswerte in der Beratung. Dies betrifft auch die Beratungen für niedrigschwellige Angebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Wer nicht mindestens drei Stunden täglich

auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten kann, hat nicht viele Auswahlmöglichkeiten. Diese und weitere Probleme finden sich auch in der aktuellen Teilhabeempfehlung des Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wieder (BMAS 2019).

Die EUTB® kann leider nicht immer eine Alternative zu dem bestehenden Angebot bieten. Durch die (Peer-)Beratung kann die aktuelle Situation aber gemeinsam bearbeitet werden. Sie soll helfen, die eigenen Interessen selbst zu vertreten – auch wenn dies einen langen Atem erfordert. Auch wenn die EUTB®-Berater nicht stellvertretend tätig werden können, hilft es den Ratsuchenden aber ggf. jemanden an der Seite zu haben, der den Prozess mit begleitet und als Ansprechpartner bereitsteht, wenn „mal wieder“ auf eine andere Stelle verwiesen wird und es so scheint, als sei keiner zuständig. Denn eine Befürchtung, die einige Menschen, die auf Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben angewiesen sind, an uns Berater herantragen ist die, dass sie in den Rentenbezug gehen müssen, da das passende Angebot dann doch nicht gefunden wird.

Eine der größten Stärken der EUTB® liegt in ihrem Netzwerkcharakter. In Hamburg gibt es insgesamt acht Beratungsstellen, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte und Kompetenzen bzgl. deren Zielgruppe und den damit verbunden Themen mitbringen. So können Beratungsanfragen gemeinsam bearbeitet werden oder Vermittlungen an den/die „Experten“ für jene stattfinden. Außerdem arbeitet das Netzwerk EUTB® Hamburg kontinuierlich an der Vernetzung mit den beteiligten Akteuren aus dem Rehabilitations- und Teilhabe-recht, innerhalb der Stadt, um Teilhabe – nicht nur am Arbeitsleben – zu ermöglichen.

Literatur: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2019): „Teilhabeempfehlungen. Mehr Inklusion wagen!“, S. 14 – 16.

ZURÜCK IN DEN ALLTAG

HÖLDERIN E.V. STELLT SICH VOR

„Für uns ist nicht nur wichtig, was wir tun, sondern auch, wie wir es tun“ – diesem Leitgedanken fühlt sich die sozialpsychiatrische Einrichtung Hölderlin e.V. seit der Gründung der Einrichtung im August 1993 verpflichtet.

Im Rahmen der ambulanten Sozialpsychiatrie (ASP) unterstützt Hölderlin e.V. psychisch erkrankte Menschen dabei, eine gesundheitliche Stabilität zu erlangen und ihr Leben so gut wie möglich in eigener Verantwortung und Selbstbestimmung zu führen. Diese Unterstützung kann sowohl im häuslichen Umfeld der Hilfe suchenden Menschen, als auch in den Räumen der Tagesstätte in Anspruch genommen werden. Hier bieten sich den Besuchern der Einrichtung in einem geschützten Rahmen Möglichkeiten zu Geselligkeit und Entspannung wie auch zum Belastungstraining sowie der Zugang zu therapeutischen und künstlerischen Gruppen.

Neben Einzelgesprächen bietet Hölderlin e.V. eine breite Palette von unterstützenden Angeboten an:

Kochgruppe, Kreativgruppe, Chor, Gitarrengruppe, Schreibwerkstatt, Psychoedukation (die Erkrankung verstehen lernen), Fußballgruppe, Wandern, Progressive Muskelentspannung, Reha Sport, Walken, Theater, Ausflüge und nach Bedarf einiges mehr.

Diese unterstützenden Angebote, die als Belastungstraining in vielfacher Hinsicht verstanden werden können, sollen einen förderlichen Beitrag dazu leisten, dass die Besucher der Einrichtung wieder am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilnehmen können und dies zunehmend auch ohne professionelle Hilfe.



Autorin

Barbara Claußen

Foto, v.l.:

Michele Quacquarelli
und Barbara Claußen

Geschäftsführung
Hölderlin e.V.



Es geht darum, Rückzug und Isolation zu überwinden, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen oder gemeinsam zu handeln, Interessen zu wecken, sich wieder etwas zuzutrauen, vitaler zu werden, Fähigkeiten wieder zu entdecken oder zu fördern, Perspektiven zu entwickeln, kurz gesagt: (wieder) einen Sinn im Leben zu finden. Sinn kann z.B. in Arbeit, Hobbys, sozialem Engagement, in künstlerischer Betätigung, Partnerschaft, Lebensphilosophie und vielem anderen gefunden werden.

Es sind in der Regel nicht allein das (therapeutische) Gespräch oder die Teilnahme an einer (therapeutischen) Gruppe, die zu einer zunehmenden psychischen Stabilisierung der Hilfe suchenden Menschen führen, sondern das tiefe Erlebnis von Zugehörigkeit, Vertrauen, Zuverlässigkeit und Solidarität.

Gerade psychisch erkrankte Menschen sind oft tief verunsichert und dies sowohl nach innen, wie nach außen, was bei vielen durch negative Erfahrungen im Umgang mit anderen Menschen noch verstärkt bzw. bestätigt wurde. Hölderlin e.V. möchte erreichen, dass durch die Art des Umgangs mit psychisch erkrankten Menschen mitbewirkt wird, dass neue, förderliche Erfahrungen und Begegnungen erlebt werden können. Hierfür ist eine Grundhaltung der Mitarbeitenden erforderlich, die von der Fähigkeit zur echten Wertschätzung, zu Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Kreativität und nicht zuletzt Humor geprägt sein soll. Durch eine solche Grundhaltung, bei der es besonders um die Achtung der Integrität, der Selbstbestimmung und der Selbstentfaltung der Persönlichkeit geht, geschieht manchmal schon etwas Heilendes.

Bekanntermaßen entwickelt sich die Persönlichkeit eines Menschen in Wechselwirkung mit Anderen, wobei sowohl ungute als auch stabilitätsfördernde und verlässliche Erfahrungen ihre Spuren hinterlassen. Hölderlin e.V. versucht als gesamte Einrichtung ein positives und förderliches therapeutisches Feld zu sein, in dem die psychisch erkrankten Menschen auf vielen Ebenen gute Erfahrungen machen können. Dies allein heilt zwar keine ernsthafte psychi-

sche Erkrankung, schafft aber bei vielen Betroffenen (wieder) Vertrauen in sich selbst und in die Welt, kann motivierend wirken, quälende negative Grundeinstellungen können gelockert oder sogar überwunden werden und schließlich kann der Mut entstehen, wieder ein aktiver Teil der Gesellschaft werden zu wollen.

Von besonderer Bedeutung ist zudem für das Hölderlin Team, die Besucher der Einrichtung zur Wiederentdeckung (oder manchmal auch zur Neuentdeckung) ihrer Kreativität zu bewegen. Aus diesem Grunde haben viele Angebote des Belastungstrainings eine kreative Ausrichtung. Hierbei begreift Hölderlin e.V. Kreativität nicht nur als einen spontanen Ausdruck einer einzelnen Person, sondern als Grundprinzip jeglicher Entwicklung von Leben überhaupt. Kreativität ist Voraussetzung für individuelle wie auch gesellschaftliche, alles Leben betreffende Entwicklungen und somit kommt der Förderung der Kreativität bei Hölderlin e.V. eine besondere Bedeutung zu.

Es geht darum, Farben ins Fließen und zum Leuchten, Formen zum Entstehen, Töne zum Klingen, Bilder zum Leben, Worte auf Papier, Gedanken und Ideen zum Ausdruck zu bringen. Dies ist für viele Besucher der Einrichtung oft ein erster Schritt, sich wieder in den kreativen Strom des Lebens zu stellen.

„Denn wo Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“ (Friedrich Hölderlin)

Formal beantragt wird diese Leistung beim Fachamt Eingliederungshilfe. Bei der Beantragung sind wir bei Bedarf behilflich. Es gibt auch einen niedrighwelligen Bereich in dessen Rahmen Menschen den offenen Treff und auch einzelne Gruppen ohne formale Beantragung nutzen können.

Näheres hierzu bitte erfragen bei:

Hölderlin e. V.

Kattjahren 4, 22359 Hamburg (Volksdorf)

Telefon: +49 (040) 603 30 92

Telefax: +49 (040) 603 30 91

E-Mail: info@hoelderlin-ev.de

„HUMMELN FLIEGEN AUCH BEI REGEN“

Eine Buchrezension von Claudia Höfler, Betreuungsverein Insel e.V.

In ihrem Roman *„Hummeln fliegen auch bei Regen“* – 2018 im Goldmann Verlag erschienen – erzählt die Autorin Andrea Kraft die Geschichte von Hannah auf dem Weg in ein „neues“ Leben.

Hannah – emotional schwer unter Druck und mittlerweile von ihrem Mann Ben geschieden – leidet an Depressionen. In der Meinung, nach dem frühen Tod ihres Vaters, für alles und jedes verantwortlich zu sein und sich für die Familie und die Geschwister aufopfern zu müssen, verliert sie sich selbst und erkrankt. Häufig ist sie nicht in der Lage, die Wohnung – zeitweise sogar das Bett – zu verlassen. Voller Angst vor dem, was ihr „draußen“ zustoßen könnte, isoliert sich Hannah immer mehr. Dabei kommt ihr jeglicher Sinn für die Realität abhanden. Sie entwickelt eine ausgeprägte Phantasie und flieht in die virtuelle Welt. Ihrer Internetliebe suggeriert Hannah das Bild einer selbstbewussten, attraktiven und beruflich erfolgreichen Frau, die nicht im Ansatz etwas mit der Frau zu tun hat, die sie wirklich ist. Als ihre Liebe an der Lüge zerbricht, hat sie das Gefühl, keine Luft mehr zu bekommen und auf quälende Weise ersticken zu müssen. Es folgen ein erfolgloser Suizidversuch und eine stationäre Therapie, woraufhin Hannah endlich den Mut findet, das zu tun, wovon sie immer schon geträumt hat: Sie geht auf Reisen.

Bei ihrem Aufbruch trifft Hannah auf Beate, die sie auf ihrem Weg in die „Freiheit“ begleitet und ihr - wie man so schön sagt – „den Spiegel vor Augen hält“. Zwar wirkt dieses Zusammentreffen der beiden eher konstruiert und weniger zufällig. Die Gespräche zwischen den Protagonisten sind aber von einem so tiefen Verständnis füreinander und so viel Respekt voreinander geprägt, dass nur mehr ihre Diskussion über die „Freiheit“ im

Vordergrund steht. Am Schicksal von Hannah erläutert die Autorin ihre Sicht auf ein „selbstbestimmtes“ Leben, ohne dabei „konkrete“ Handlungsanweisungen zu geben. Auf diese Weise wird vermieden, den Leser moralisch zu bevormunden. Die Autorin formuliert vielmehr Ideen, die einen aufrütteln und zum Nachdenken anregen. Es ist vor allem diesem einfühlsamen Schreibstil zu verdanken, dass sich der Leser unschwer in die Hauptfigur hineinversetzen kann. Mitunter haben wir ja alle Schwierigkeiten, unsere Ängste zu überwinden, Risiken einzugehen und damit den Mut aufzubringen, auch einmal die falsche Entscheidung zu treffen. Wenn Hannah zeitweise in ihre alten Ängste zurückfällt, wirkt das menschlich und auf verhängnisvolle Weise realistisch. Dadurch werden Depressionen nicht kleingeredet, sondern vom Leser als schwerwiegende Erkrankung wahrgenommen. Und dennoch schwingt immer diese Hoffnung auf eine bessere Zukunft mit und erscheint der Weg in die „Freiheit“ leicht zu schaffen, wenn man eben auch einmal „unvernünftig“ ist. Das macht Mut und weckt die Neugier des Lesers zu erfahren, wie Hannah ihr „neues“ Leben in der Zukunft meistern wird.

„Hummeln fliegen
auch bei Regen“

Andrea Maria Kraft
2018, Goldmann Verlag



Betreuungsverein Bergedorf e.V.

Ernst-Mantius-Straße 5, 21029 Hamburg

Telefon: (040) 7 21 33 20, Fax: (040) 72 54 20 83

E-Mail: info@betreuungsverein-bergedorf.de

Sprechzeiten: Di: 9.00 – 12.00 Uhr
Do: 14.00 – 18.00 Uhr
Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Betreuungsverein Hamburg-Nord e.V.

Wohldorfer Straße 9, 22081 Hamburg

Telefon: (040) 27 28 77, Fax: (040) 2 80 71 59

E-Mail: info@bhn-ev.de

Telefonische Sprechzeiten: Mo: 9.00 – 12.00 Uhr
Mi: 9.00 – 12.00 Uhr
Do: 14.00 – 18.00 Uhr



insel e.V. – Betreuungsverein für Eimsbüttel

Heußweg 25, 20255 Hamburg

Tel.: (040) 380 38 36 - 810, Fax: (040) 380 38 36 - 819

E-Mail: bv.eimsbuettel@insel-ev.de

**insel e.V. – Betreuungsverein für Harburg und
Wilhelmsburg**

Schloßmühlendamm 1, 21073 Hamburg

Tel.: (040) 380 38 36 - 850, Fax: (040) 380 38 36 - 859

E-Mail: bv.harburg@insel-ev.de

Sprechzeiten: Di: 14.30 – 17.00 Uhr
Do: 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Online-Beratung unter: www.insel-ev.de/onlineberatung

**Diakonieverein Vormundschaften und Betreuungen e.V.
in Altona:**

Mühlenberger Weg 57, 22587 Hamburg

in HH-Mitte:

Holzdamms 18, 20099 Hamburg

Telefon: (040) 87 97 16 0, Fax: (040) 87 97 16 - 29

E-Mail: info@diakonieverein-hh.de

Sprechzeiten: Werktags von 9.00 – 16.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

Beratung: jeden 1. Mittwoch im Monat von
9:30 bis 12:00 Uhr
im Amtsgericht Hamburg Altona,
Zimmer 309 oder nach Vereinbarung

Website: www.diakonieverein-hh.de



Wandsbek & Hamburg Mitte
ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.



Hamburg

**Betreuungsverein für Wandsbek und Hamburg Mitte
ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.**

Papenstraße 27, 22089 Hamburg

Telefon: (040) 20 11 11, Fax: (040) 20 53 98

E-Mail: querschnitt@zwg-ev.de

Telefonische Sprechzeiten: Di: 10.00 – 12.00 Uhr
Do: 14.00 – 17.00 Uhr

**Bezirksamt Altona – Betreuungsstelle Hamburg
Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und
Vorsorgevollmacht**

Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg

Telefon: (040) 42863-6070, Fax: (040) 42790-2560

E-Mail: beratungrechtlichebetreuung@altona.hamburg.de

Sprechzeiten: Mo und Fr: 9.00 – 12.00 Uhr
Di und Do: 13.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bezirksübergreifend für Migranten



MiA e.V.
Betreuungsverein

MiA e.V. – Betreuungsverein

Adenauerallee 2 und 8, 20097 Hamburg

Telefon: (040) 280 087 76 – 0, Fax: (040) 280 087 76 – 76

E-Mail: info@mia-ev.hamburg

Sprechzeiten: Mo und Do: 10.00 – 12.00 Uhr
Di: 16.00 – 18.00 Uhr

Bezirksübergreifend für geistig
und mehrfach behinderte Menschen



LEBEN MIT BEHINDERUNG

**Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.
Betreuungsverein für behinderte Menschen**

Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg

Telefon: (040) 27 07 90 – 950, Fax: (040) 334 240 399

E-Mail: betreuungsverein@lmbhh.de

Telefonische Sprechzeiten: Mo - Fr: 9.00 – 13.00 Uhr